

Vollmacht

für die Rechtsanwälte Thomas König, Christoph Pflüger,
Birte Kannegießer und Daniel Simgen, Heiligengeist Höfe 2, 26121 Oldenburg

In Sachen

wegen:

wird hiermit sowohl Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art als auch Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen erteilt. Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Außergerichtliche Vertretung, Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht.
2. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen), soweit sie der Erreichung des Prozessziels dienen und sich im Rahmen des Streitgegenstandes halten.
3. Akteneinsicht und Einholung von Auskünften im Zusammenhang mit dem Streitgegenstand von Banken, Versicherungen etc.
4. Vertretung im Insolvenzverfahren des Gegners.
5. Vertretung im privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren.
6. Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO).
7. Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
8. Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO, 73, 74 OWiG) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO und Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen.
9. Bei Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen gilt die Vollmacht auch für das Betragsverfahren.
10. Vertretung vor Verwaltungs-, Sozial- und Finanzbehörden und –gerichten.
11. Vertretung vor den Arbeitsgerichten.
12. Beilegung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlung durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen.
13. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen sowie Verzicht auf solche.
14. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, soweit sie der Erreichung des Prozesszieles dienen und sich im Rahmen des Streitgegenstandes halten.
15. Alle Neben- und Folgeverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Insolvenz, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung.
16. Empfangnahme der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
17. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen, auch soweit es sich um ein Hinterlegungsverfahren handelt. Der Gerichtsvollzieher und jede andere gerichtliche, behördliche und private Stelle, einschließlich des/der gegnerischen Prozessbevollmächtigten, werden angewiesen, Beträge auszuführen an die bevollmächtigte Anwaltskanzlei.
18. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere, auch für andere Instanzen oder Gerichtszweige.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)